

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4
Ortsteilverfassung: Sanierung Bürgerhaus;
Ersatzbeschaffung schwer entflammbarer
Gardinen und anderes Zubehör

Drucksache

2193/16

Ortsteilrat
Bischleben-
Stedten

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	18.10.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister Bischleben – Stedten werden aus § 4, Abs. 3) der Ortsteilverfassung zur Sanierung des Bürgerhauses, zur Ersatzbeschaffung schwer entflammbarer Gardinen und anderem Zubehör 667,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Anschaffungen sind mit dem Amt 23 und der Ortsteilbetreuung abzustimmen.

24.10.2016, gez. U. Queck

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 667,50 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	667,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zur weiteren Sanierung des Bürgerhauses Bischleben beantragt der Ortsteilbürgermeister aus § 4 der Ortsteilverfassung eine Teilsumme in Höhe von 667,50 EUR.

Davon sollen schwer entflammable Gardinen als Ersatzbeschaffung für die alten, nunmehr verschlissenen und zur Erstausrüstung zählenden Gardinen gekauft werden. Der bereits vorliegende Kostenvoranschlag muss um die neue Balkontür erweitert werden.

Sollte Restgeld von o. g. Summe weiterhin zur Verfügung stehen, werden davon noch Kleinteile und Zubehör für das Bürgerhaus angeschafft.